

Vorlagennummer: Wu 009/25
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Wustrow

Datum: 14.02.2025
Federführung: Sachgebiet Finanzen

Beschlussvorschlag

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustrow, dem Bürgermeister für den festgestellten Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Wustrow Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen

<i>Produkt / Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss der Gemeinde Wustrow zum 31. Dezember 2023 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfer und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.02.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wustrow zum 31. Dezember 2023 i.d.F. vom 10.07.2024 zu empfehlen und den Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Wustrow (Entscheidung)	24.02.2025	Ö

Anlage/n

Keine



Niederschriftsauszug Sitzung der Gemeindevertretung Wustrow vom 24.02.2025

**Zu 5.1.6. Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2023 Wu 009/25
der Gemeinde Wustrow**

ungeändert beschlossen

Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern stellt die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustrow den aufgestellten Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Wustrow fest und beschließt diesen.

Abstimmungsergebnis				
Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ausgeschlossen
7	7	---	---	---